

liches Gebiet. Das Befahren der Wege im Schutzgebiet mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen für die Bewirtschaftung im Winterhalbjahr, ist zu verbieten. In Uferabschnitten mit wichtigen Wasservogelvorkommen ist das Fischen auch von Stegen aus zu untersagen. Auf einen Ausbau der Erholungseinrichtungen oder Neuanlagen ist aus der Sicht des Naturschutzes in der Nähe des Sees zu verzichten. Die Besucherinformation sollte verbessert werden.

Literatur

BÜHLMANN, J., W. MÜLLER, A. WEBER, O. WILDI & B. ZINNENLAUF (1976): Bewirtschaftungsplan für das Ala-Reservat Pfäffikersee. Typoskript, 6 S.–

KLÖTZLI, F., M. MEYER & S. ZÜST (1973): Exkursionsführer Robenhäuser Riet. In E. LANDOLT (Hrsg.): Pflanzengesellschaften nasser Standorte in den Alpen und Dinariden. Veröf. Geobot. Inst. ETH Zürich H. 51: 51–58. – KLÖTZLI, F., B. NIEVERGELT & H. WILDERMUTH (1979): Schutzgebiet Pfäffikersee – Naturschutzrisikofaktoren im Auftrag der Ala. Typoskript, 6 S. – LÜTT, W. (1961): Der Pfäffikersee und das Robenhäuser Riet als Naturreservate. Vjschr. natürl. Ges. Zürich 106: 482–488. – WILDERMUTH, H. (1977): Der Pfäffikersee – ein natur- und heimatkundlicher Führer. Druckerei Wetzikon, 144 S. (mit ausführlichem Literaturverzeichnis).

Andreas Bossert, Malerweg 17, 3012 Bern

15. Unterer Greifensee

Lage und Grösse

Kanton Zürich, Gemeinden Fällanden, Schwerzenbach und Greifensee, LK-Blatt 1:25 000 Nr. 1092 Uster, Koord. (Glattausfluss) 247 600/691 900, 436 m ü.M. Das Gebiet umfasst 63,3 ha, davon 5 ha Röhrichtbestände, 11,5 ha stark verbuschte Gebiete und 46,8 ha schwach oder nicht verbuschte Flächen mit Riedwiesenaspekt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des Regierungsrates des Kantons Zürich zum Schutze des Greifensees vom 27. Juni 1941; privatrechtliche Verträge der Ala mit den Landbesitzern aller drei Gemeinden aus den Jahren 1928, 1931 und 1932. Infolge Güterzusammenlegung und Besitzesänderungen sind diese Verträge, die nicht im Grundbuch eingetragen worden sind, heute nur noch als unbestrittenes Gewöhnheitsrecht in Kraft. Eine neue Schutzverordnung, die auch eine Sperrzone vom Wasser her vorsieht, ist in Vorbereitung. Der See steht unter Jagdbann. Für

die Fischerei gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen. Grundeigentümer sind der Kanton Zürich (15,4 ha), Gemeinden (3,4 ha), Genossenschaften und Stiftungen (44,5 ha) und Private.

Schutzbestimmungen

Die Verordnung verbietet das Betreten und Befahren des Schilfes sowie das Beseitigen von Pflanzen am Seeufer. Für alle das Landschaftsbild beeinflussenden Massnahmen herrscht Bewilligungspflicht. Nach aussen in Erscheinung tretende bauliche Massnahmen sind verboten. Die Verträge der Ala enthalten zudem ein Weggebot zwischen dem 1. April und dem 31. Juli, ein Verbot jeglicher Beeinträchtigung der Vogel- und Pflanzenwelt sowie Leinenzwang für Hunde.

Schutzziel

Erhalten beziehungsweise Wiederherstellen der Verlandungszone als jahrhundertalte, naturnahe Kulturlandschaft. Schaffen



Abb. 22. Greifensee, Glattausfluss. Blick von S; rechts oben Schwerzenbach. Aufnahme W. Müller, 22. September 1987.

eines grenzlinienreichen, möglichst störungsfreien Landschaftsmosaikes aus Wasser, Schilfröhricht, Riedwiesen und Buschkomplexen zur Förderung der gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt.

Beschreibung

Das Reservat umfasst die Verlandungszone am Nordwestende des Greifensees beidseits des Glattausflusses. Es erstreckt sich ostwärts bis zur Badeanstalt Greifensee und nach Westen bis zur Einmündung des Rorbaches (Fällanden). Landwärts wird es überall von intensiv genutztem Kulturland begrenzt. Eigentliche Pufferzonen fehlen. Bis kurz nach dem ersten Weltkrieg wurde zumindest im Gebiet Suelen Torf gestochen. Noch heute erinnern daran zahlreiche gerade verlaufende Grenzen zwischen

Beständen der Schneidebinse *Cladium mariscus*, welche die abgetorfte Flächen überwuchern, und anschliessenden Pflanzengesellschaften. Seit der Aufgabe des Torfabbaues und dem Ausbleiben des regelmässigen Streueschnittes durch die Parzellenbesitzer verbuschet das Ried stark. Diese Entwicklung ist vor allem im Gebiet Suelen, aber auch im Fällanderried auffällig. In diesen Partien wechseln Gebüschstreifen (Faulbaum, Kreuzdorn und Weiden) und Bäume (Birken und Föhren) kleinflächig mit Riedwiesen ab, die sich aus Schneidebinsenbeständen, Hochstaudenrieden, seltener auch Gross- und Kleinseggenrieden sowie Pfeifengraswiesen zusammensetzen. Der Schilfgürtel ist hier, wie vielerorts am Greifensee, nur noch schmal und teilweise bereits unterbrochen. Ein anderes Erscheinungsbild weist das Gebiet



Abb. 23. Greifensee Nordufer, Fälländerried. Blick von N; rechts oben Fällanden. Aufnahme W. Müller, 22. September 1987.

Böschchen auf. Hier gedeiht der schönste und grösste Schilfbestand des Greifensees, woran sich landwärts Gross- und Kleinseggenriede sowie Hochstaudenfluren anschliessen, die infolge dauernder, regelmässiger Mahd nicht durch Gebüsch verdrängt worden sind. Sie bilden den einzigen grossflächigen Riedwiesenbereich am unteren Greifensee.

Ornithologische Bedeutung

Der See ist als Ganzes ein Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung (Leuzinger 1976).

Brutbestand 1986: Haubentaucher mind. 6, Zwergtaucher 3–4, Wasserralle 1, Teichhuhn 2, Blässhuhn mind. 19, Nachtigall 0–1, Rohrschwirl 0–1, Feldschwirl 1, Sumpfrohrsänger 16, Teichrohrsänger 58,

Drosselrohrsänger 2, Fitis 28, Rohrammer 23, Gartengrasmücke 10, Beutelmeise Brutversuch.

Angaben zum früheren Brutbestand: Bis 1982 brüteten 2 Paare des Kiebitzes, bis 1972 regelmässig 1–2 Paare der Bekassine, seither nur noch 1977; von der Dorngrasmücke brütete 1974 1 Paar; der Baumpieper war bis 1985 Brutvogel.

Durchzug und Überwinterung: Regelmässige Durchzügler und Wintergäste sind Schwarzhalsstaucher, Krick-, Knäk-, Schnatter- und Löffelente, Reiher-, Tafel- und Schellente, Gänseäger, Kormoran, Purpurreiher, Rohrweihe, Sperber, Habicht, Flussuferläufer, Bekassine, Sturmmöwe, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Beutelmeise und andere.

Botanische Bedeutung

Das Reservat ist durch die Glatt sowie die verschiedenen Wäldchen und Gehölze stark gekammert und von besonderem landschaftlichem Reiz. Die grosse Ausdehnung der Riedflächen aus den Pflanzengesellschaften der Flachmoore ist beeindruckend. Typisch für das Gebiet sind die grossen Flächen, die von der Schneidebinse eingenommen werden. Einmalig für alle Seeufer der Schweiz ist die grosse Vielfalt der Kopfbinsenriede. Stellenweise sind die Abfolgen der Verlandung vom Röhricht bis zu den trockenen Streuwiesen lückenlos erhalten.

Pflege und Betreuung

Die Riedwiesen müssen regelmässig geschnitten werden. Die neu angelegten Buschstreifen sind zu pflegen, und periodisch muss dafür gesorgt werden, dass die Wasserflächen im Innern des Reservats offen bleiben. Weitere Teile sollten entbuscht, Fusswege durch Gehölzstreifen abgetrennt und Flachteiche im Innern des Reservats erstellt werden. In Zusammenarbeit mit der Ala und der kantonalen Fachstelle für Naturschutz betreuen der Natur- und Vogelschutzverein Fällanden, die Arbeitsgemeinschaft Wohnliches Schwerzenbach und die Arbeitsgruppe Naturschutz Greifensee das Gebiet.

Spezielle Probleme

Neben der zunehmenden Verbuschung im Reservat und dem Schilfrückgang am Seeufer ist der Erholungsbetrieb die grösste Gefahr für das Schutzgebiet. Wegen der hohen Wegdichte fehlen grössere Ruhezeiten. Freilaufende Hunde und Katzen aus den umliegenden Wohnquartieren bringen zusätzliche Unruhe ins Gebiet. Wasser-

und Schilfvögel werden vom Frühling bis zum Herbst durch starken Bootsverkehr und insbesondere stationäre Fischerboote in unmittelbarer Nähe des Schilfgürtels erheblich gestört. Der Bootsplatz Schwerzenbach liegt mitten im Reservat. Durch Aufschüttungen, Düngen und Weidebetrieb innerhalb der Grenzen des Schutzgebietes werden auch heute noch die Standortbedingungen der Vegetation negativ beeinflusst.

Verbesserungsvorschläge

Der Erholungsdruck auf das Reservat muss besser gelenkt werden: Die grossräumige Sperrung einzelner Wege ist zum Teil bereits verwirklicht. Am See muss eine bootsfreie Zone geschaffen werden, um das ungestörte Brüten der Schilf- und Wasservögel zu ermöglichen. Der Bootsplatz Schwerzenbach ist aus dem Reservat hinaus zu verlegen, was innerhalb der Gemeinde allerdings nicht möglich ist. Der Ersatz der alten bautechnisch orientierten Schutzverordnung durch eine neue, die auf ökologischen Gesichtspunkten beruhen soll, ist so rasch als möglich voranzutreiben.

Literatur

BÜHLMANN, J., H. VON HIRSCHHEYDT, C. ROHNER & O. WILDT (1983): Das Ala-Reservat am unteren Greifensee. Ein ornithologischer und geobotanischer Bericht. Orn. Beob. 80: 59–77. – CORTI, U. A. (1933): Mittellandvögel – eine Studie über die Vogelwelt der Greifenseelandschaft. Bern, 344 S. – ROHNER, C. (1981): Die ornithologische Bedeutung des Greifensees. Gutachten z. Hd. Zürcher Kantonalverband f. Vogelschutz, Typoskript, 29 S.

Christoph Rohner, *Usser Allmend 11, 8700 Küsnacht*, und
Andreas Bossert, *Malerweg 17, 3012 Bern*